 Hanau, c/o H. Bayer, Landgrafenstr. 6, 63452 Hanau

An Staatsministerin
Frau Dorothea Henzler
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Kreisvorsitzender

Tel. priv.: 06181-81302
Bayer-Hanau@t-online.de

Hanau, den 14.02.2012

**Offener Brief der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung
des Kreisverbandes Hanau der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

**Jedes Kind hat das Recht auf Inklusion! Das Recht auf inklusive Bildung ist ein
Menschenrecht!**

Sehr geehrte Frau Henzler,

die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Hanau der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert dieses Recht umgehend umzusetzen! Die entsprechenden organisatorischen, personellen und finanziellen Bedingungen müssen geschaffen werden und inklusive Bildung darf nicht unter einen Vorbehalt gestellt werden. Der vorliegende Entwurf der VOSB erfüllt die Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem nicht!

Ihre sogenannte "inklusive Beschulung" beinhaltet sogar Verschlechterungen gegenüber dem gegenwärtig eingeführten „Gemeinsamen Unterricht“ - weniger Lehrerstunden, größere Klassen und kompliziertere bürokratische Verfahren.

Unsere Kritik am Entwurf der VOSB richtet sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Klassen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet wurden, hatten aus guten Gründen eine niedrigere Schülerzahl. Diese Klassenobergrenzen sind in der neuen Verordnung nicht mehr vorgesehen.
- Für eine Schülerin oder einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren 5 bis 10 zusätzliche Lehrerstunden vorgesehen. Diese Zuweisung wurde in den vergangenen Jahren bereits zunehmend unterschritten. Jetzt soll sie sogar auf maximal 4 Stunden reduziert werden.
- Die Vorschriften zur Einrichtung und zur Arbeit von Förderausschüssen sind in hohem Maße bürokratisiert und zeitaufwändig.
- Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist nicht angemessen geregelt. Unversorgt bleiben die Schülerinnen und Schüler, die neu in die 1. Klassen kommen und für die im Regelfall Hilfen erst in der 2. Klasse greifen können. Es ist inakzeptabel, dass die

Grundschullehrkräfte ohne Unterstützung das 1. Schuljahr bewältigen sollen. Und: Wo bleibt hier das Recht der Kinder auf notwendige Förderung?

Für eine erfolgreiche und ernsthaft gewollte Inklusion aller Kinder fordern wir:

- In der allgemeinen Schule brauchen wir kleine Klassen und multiprofessionelle Teams aus Regelschullehrerinnen und -lehrern, sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Förderdiagnostik und Förderpädagogik.
- Die personelle Versorgung inklusiver Schulen muss so aufgestockt werden, dass sie förderliche und arbeitsfähige Strukturen mit Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleisten (Wichtig auch: Zeitliche Entlastung für die Kooperation in den Teams!).
- Alle Kinder und Jugendlichen lernen und leben miteinander. Keine Trennung nach Art und Schwere der Beeinträchtigung! Das wäre Diskriminierung!
- Inklusive Bildung, die grundsätzlich an allen allgemeinen und beruflichen Schulen möglich sein muss, stellt hohe Anforderungen. Dies erfordert spezifische Fachkenntnisse, die bisher in den Kollegien nicht im notwendigen Umfang vorhanden sind. Deshalb sind Möglichkeiten zu schaffen für umfangreiche ortsnahe und kostenfreie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Eine veränderte Lehrer/innenausbildung ist notwendig.
- Den Schulträgern muss ermöglicht werden, die entsprechenden baulichen und technischen Maßnahmen durchzuführen, die notwendig sind, um an den Schulen Inklusion zu ermöglichen. Deswegen muss der kommunale Finanzausgleich nicht gekürzt sondern ausgeweitet werden.

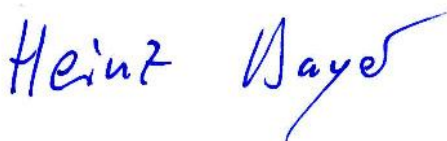
Sehr geehrte Frau Henzler,

das Land Hessen ist verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung umzusetzen. Ihr Verordnungsentwurf entspricht nicht den Anforderungen der Konvention.

Ziehen Sie den vorliegenden Verordnungsentwurf zurück! Setzen Sie sich für eine Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ein. Schaffen Sie die inhaltlichen und personellen Voraussetzungen sowie die sachliche Ausstattung für inklusives Lernen aller Kinder und Jugendlichen! Lassen Sie eine neue Verordnung erarbeiten, durch die Inklusion wirklich gelingen kann!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Verteiler:

Staatsministerin Dorothea Henzler
Fraktionen im Hessischen Landtag
Presse